

TEILNAHMEBEDINGUNGEN – INVESTMENT STRATEGY CONTEST

1. Veranstalter

Der Investment Strategy Contest wird vom Schweizer Finanzmuseum, SIX und dem Bildungsangebot Iconomix der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Rahmen der Swiss Money Week auf der Plattform VirtualAlpha durchgeführt. Der Contest dient ausschliesslich der Finanzbildung und stellt keine Anlageberatung dar.

2. Ziel des Contests

Ziel des Contests ist es, den Teilnehmenden einen praxisnahen Einblick in Investitionsentscheidungen und Anlagestrategien zu ermöglichen. Der Contest basiert auf einer Simulation mit virtuellem Kapital; es wird kein echtes Geld eingesetzt.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Schulklassen oder vergleichbare Lerngruppen von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen der Schweizerischen Sekundarstufe II. Die Anmeldung erfolgt als Schulklasse/Gruppe durch die Lehrperson. Die Lernenden spielen alleine oder in Zweiergruppen, die Lehrperson ist als administrierende, aber nicht als teilnehmende Person dabei.

4. Klassenstufe / Bildungsstufe

Der Investment Strategy Contest richtet sich an allgemeinbildende und berufsbildende Schulen der Sekundarstufe II (Gymnasien, Berufsmittelschulen und vergleichbare Bildungsgänge). Teilnahmen unterhalb der Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe sind nicht vorgesehen.

4a Pilotphase 2027

Der Investment Strategy Contest wird im Schuljahr 2026/2027 als Pilotprojekt durchgeführt. In einem ersten Schritt wird das Angebot ausschliesslich in der deutschsprachigen Schweiz angeboten. Eine spätere Ausweitung auf weitere Sprachregionen ist vorgesehen.

5. Gruppengrösse

Die Teilnahme erfolgt ausschliesslich in Klassen. Eine Klasse besteht aus maximal 30 Personen. Bei mehr als 30 Personen sind mehrere Klassen anzumelden.

6. Anmeldung

Die Teilnahme ist anmeldepflichtig. Die Anzahl teilnehmender Gruppen ist in der Pilotphase auf 40 begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

7. Anmeldefrist

Die Anmeldefrist läuft bis zum 28. August 2026. Nach Ablauf dieser Frist können keine weiteren Anmeldungen berücksichtigt werden.

8. Ablauf des Contests

Der Investment Strategy Contest startet am 11. September 2026 mit einem Kick-Off Event im SIX ConventionPoint, Zürich. Die am Contest teilnehmenden Schulklassen können sowohl vor Ort als auch remote via Live-Stream am Startanlass teilnehmen.

Der Contest hat eine Laufzeit von rund sechs Monaten. Jede teilnehmende Person startet mit einem definierten, virtuellen Startkapital. Investitionsentscheidungen erfolgen gemäss den

geltenden Spielregeln innerhalb des vorgegebenen Zeitraums.
Die Preisverleihung findet im Rahmen der Swiss Money Week im März 2027 statt.

Der Investment Strategy Contest wird über die Simulationsplattform VirtualAlpha durchgeführt. Die Teilnahme setzt die Nutzung dieser Plattform voraus. Es gelten die Nutzungsbedingungen der VirtualAlpha Plattform. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für technische Störungen oder Einschränkungen, die im Verantwortungsbereich des Plattformanbieters liegen.

9. Regeln & Fair Play

Alle Teilnehmenden verpflichten sich zu fairer und regelkonformer Teilnahme. Regelverstösse können zum Ausschluss führen. Entscheidungen der Spielleitung sind nicht anfechtbar.

10. Bewertung

Es werden 2x drei gleichwertige Preise vergeben. In Kategorie 1 wird der auf das Risiko angepasste Gesamtwert des virtuellen Portfolios am Ende des Spielzeitraums bewertet. In Kategorie 2 werden die drei Portfolios ausgewählt, die am besten in Hinblick auf «Gesamteindruck/Strategie/Umsetzung» abschneiden. Die Bewertung erfolgt durch eine Jury von fünf Fachpersonen aus Finanzwirtschaft, Bildung und Medien.

11. Preise

Die bestplatzierten Klassen erhalten Sachpreise. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12. Datenschutz

Es werden nur jene Daten erhoben, die für die Durchführung des Contests notwendig sind. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

13. Änderungen

Der Veranstalter behält sich vor, den Contest aus organisatorischen oder technischen Gründen anzupassen oder abubrechen.

14. Anwendbares Recht

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.